

## „genesen, getestet, geimpft“

### Zulassungsvoraussetzungen

Seit 7. Juni 2021 können bei in Präsenz stattfindenden Seminaren und Vorträgen wieder Gäste im Hospitalhof dabei sein. Eine Zulassung kann erfolgen, wenn einer der drei „G“-Nachweise erbracht wird, die Person während der Veranstaltung durchgehend eine medizinische Maske trägt und einer Registrierung der persönlichen Daten zustimmt.



### Wie weise ich nach, dass ich vollständig geimpft bin?

Als Nachweis können Sie folgende Dokumente nutzen, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind:

- internationaler Impfausweis (gelbes Heft) „Internationale Bescheinigungen über Impfungen und Impfbuch“
- weitere offiziell ausgestellte Impfbücher/Impfpässe/Impfausweise beispielsweise DDR-Impfpass oder ältere Versionen in anderen Farben
- Impfbescheinigung, die Ihnen im Impfzentrum bzw. von der impfenden Stelle ausgestellt wurde (loses Blatt)

### Wie weise ich nach, dass ich genesen bin?

Als Nachweis Ihrer Genesung können Sie folgende Dokumente nutzen:

- PCR-Befund eines Labors
- PCR-Befund einer Ärztin/eines Arztes
- PCR-Befund einer Teststelle bzw. eines Testzentrums
- ärztliches Attest, sofern dieses Angaben zur Testart (PCR) und das Testdatum enthält
- die Absonderungsbescheinigung, sofern diese Angaben zur Testart (PCR) und das Test-/Meldedatum enthält
- weitere Bescheinigungen von Behörden, sofern diese Angaben zur Testart (PCR) und das Test-/Meldedatum enthalten

NICHT als Nachweisdokument für eine Genesung anerkannt werden:

- Antigenschnelltestnachweis
- Absonderungsbescheinigungen, die keine Angaben zu Testart und/oder Testdatum enthalten
- Antikörpernachweise
- Krankheitsatteste

### In allen anderen Fällen ist ein tagesaktueller COVID19-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) vorzulegen.

NICHT als Nachweisdokument anerkannt wird:

- Selbsttest (auch nicht unter Aufsicht)